

27.02.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Startup- und Innovationskultur stärken – innovative Gründungen in Nordrhein-Westfalen zum Aushängeschild machen

zu dem Antrag „Ziel: Gründerland Nr.1 werden – jetzt Kurs setzen für einen neuen Gründungsboom“

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8117

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen hat sich in den vergangenen Jahren zum führenden Gründungsstandort in Deutschland entwickelt. Ein vitales Startup-Ökosystem und die Innovationskraft junger Unternehmen sind für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung. Unternehmerische Gründungen haben einen großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes, mitunter leisten diese einen wichtigen Beitrag, um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zukunftssicher aufzustellen, Arbeitsplätze zu schaffen und Wohlstand zu sichern. Gründungen sind entscheidende Treiber für Transformationsprozesse, um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähig, modern und lebenswert zu gestalten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil, um die Zukunftsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes voranzutreiben.

Die Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN hat sich zum Ziel gesetzt, ein gutes Gründungsklima zu schaffen und die bereits starke Startup- und Innovationskultur zum Aushängeschild für Nordrhein-Westfalen zu machen und diese weiter zu verbessern. Der „NRW Startup Report“ belegt die Qualität unseres Startup- und Gründungsstandorts: Mehr als die Hälfte der für den „NRW Startup Report 2023“ befragten Startups bewerten das Startup-Ökosystem als „gut“ oder „sehr gut“. Die Vielfalt und Qualität der beim „Innovationspreis NRW“ im Jahr 2023 ausgezeichneten Startups spiegelt dies ebenfalls eindrucksvoll wider.

Die Landesregierung arbeitet konsequent daran, attraktive Rahmenbedingungen für das Startup-Ökosystem in unserem Land bereitzustellen. Ein bedeutender Schritt war die Verlängerung des Gründungsstipendiums NRW für drei weitere Jahre sowie die Verbesserung dessen Förderkonditionen.

Datum des Originals: 27.02.2024/Ausgegeben: 27.02.2024

Neben den persönlichen Lebenshaltungskosten für Gründerinnen und Gründer ist eine passende Finanzierung die Grundlage für den Erfolg eines Startups. Dabei gibt es unterschiedliche Arten der Fremd- und Eigenfinanzierung. Eine Möglichkeit bieten hier Venture Capitals. Aus dem Deutschen Startup Monitor 2022 ergibt sich, dass bisher knapp die Hälfte der deutschen Startups externes Kapital aufgenommen hat. Die Zukunftscoalition arbeitet daran, den Zugang zu Kapital für Startups über alle Förderphasen weiter zu erleichtern und zu verbessern. Die vierte Auflage des Fonds NRW.Venture durch die NRW.BANK zum Jahresbeginn 2023 zahlt auf dieses Ziel ein. Mit einem Volumen von 150 Millionen Euro stehen so viele Mittel zur Verfügung wie noch nie und kommen innovativen Startups aus verschiedenen Tech-Bereichen zu Gute. Da das Finanzierungsdefizit in der Wachstums- und Spätphase der Startups oftmals besonders ausgeprägt ist, erscheint eine Fokussierung hierauf konsequent. Insbesondere da in diesen Phasen das Abwanderungs-Risiko von erfolgreichen Startups durch das Engagement von internationalen Investoren erhöht ist. Darüber hinaus gilt es, weitere private Venture-Capital-Fonds am Standort Nordrhein-Westfalen zu etablieren und damit zur Attraktivitätssteigerung des Standorts beizutragen. Dies gilt auch für die intensivierete Vernetzung mit Business Angels. Die Initiative der NRW.BANK sowie das Förderprogramm NRW.SeedCap bieten dafür exzellente Grundlagen.

Eine Herausforderung für die Startup-Szene sind die aktuellen Verwertungsbedingungen des intellektuellen Eigentums an Hochschulen und Forschungsinstituten. Für Gründerinnen und Gründern ist es oft schwierig, Forschungsergebnisse, die sie zuvor an wissenschaftlichen Einrichtungen erzielt haben und die patentiert wurden, in ihrem Startup zu nutzen. Ausweislich des Startup-Monitors wünschen sich mehr als die Hälfte der Befragten Verbesserungen in diesem Bereich. Durch das Arbeitnehmererfindungsgesetz haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – in diesem Fall Hochschulen oder Forschungseinrichtungen – das Recht, die Erfindung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers für sich zu beanspruchen. In einigen Fällen melden die Hochschulen die Erfindungen als Patente an. Es gilt, geeignete Modelle zu entwickeln, damit die Patente wirtschaftlich besser genutzt werden können. Als eine Option kommt dabei die befristete Überlassung des Patents an ein Unternehmen für einen begrenzten Zeitraum in Betracht. Eine finanzielle Entschädigung der Hochschule erfolgt dann nachlaufend in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Erfolgs.

Um darüber hinaus die Ausgründungsdynamik aus Hochschulen zu stärken, soll die Initiative „Exzellenz StartupCenter.NRW“ verstetigt und ausgebaut werden. Dabei sollten der Know-How-Transfer und die Vernetzung mit der Wirtschaft intensiviert werden.

Die öffentliche Beschaffung von Bund, Ländern und Kommunen stellt einen erheblichen Absatzmarkt dar. Startups haben gleichwohl Hürden sich an der öffentlichen Vergabe zu beteiligen. Eine große Mehrheit der Startups wünscht sich eine Vereinfachung öffentlicher Vergaben. Aus Erfahrungsberichten von Startups ist bekannt, dass insbesondere bei den Voraussetzungen zur Zulassung von öffentlichen Ausschreibungen die Eignungsprüfung eine Hürde darstellt. Flexibilisierungsoptionen für Startups sowie die Sensibilisierung der Beschaffungsstellen für die Thematik können die Ausgangslage für Startups verbessern. Zur Vereinfachung der Vergabe in Nordrhein-Westfalen arbeitet die Landesregierung bereits daran, das Portal vergabe.NRW weiter auszubauen.

In den letzten Jahren konnten die Rahmenbedingungen für Gründungen bereits deutlich verbessert werden. Diese positive Entwicklung wird die Zukunftscoalition konsequent mit dem Ziel weiterführen, ein gutes Gründungsklima in Nordrhein-Westfalen zu schaffen, in dem Gründerinnen und Gründer zielgerichtet unterstützt werden.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- zu prüfen, wie die Attraktivität des Standorts Nordrhein-Westfalen gesteigert werden kann, um die Bereitstellung und Allokation von Venture Capital zu verbessern.
- zu prüfen, wie die Business Angel Kampagne der NRW.BANK und das Förderprogramm NRW.SeedCap weiterentwickelt werden können, um die bereits gute Vernetzung von Startups und Business Angels weiter zu optimieren.
- die Bereitstellung der Gründerstipendien durch die Reduzierung von unnötigem bürokratischen Aufwand zu vereinfachen.
- Melde- und Berichtspflichten in der Gründungsphase nach Möglichkeit zu reduzieren.
- eine Strategie zu entwickeln, wie Patente von Hochschulen einfacher für Startups nutzbar gemacht werden können, um so Ausgründungen zu erleichtern.
- die Initiative „Exzellenz StartupCenter.NRW“ zu verstetigen und auszubauen sowie in diesem Zusammenhang zu prüfen, wie alle öffentlichen Hochschulen bei der Gründungsförderung besser unterstützt werden können.
- eine Verbesserung der Finanzierung von Transferstellen an Hochschulen aus ihrer bereiten Grundfinanzierung oder verfügbaren Drittmitteln anzuregen.
- Maßnahmen zu erarbeiten, wie Startups bei öffentlichen Vergaben besser berücksichtigt werden können.
- sich dafür einzusetzen, dass der Prozess für einen bundeseinheitlichen digitalen Beschaffungs- und Vergabeprozess vorangebracht wird.
- perspektivisch eine Folgeförderung für die DWNRW-Hubs aufzulegen und hierbei die Anzahl der Hubs zu erhöhen und einen der Hubs auf das Thema Nachhaltigkeit zu fokussieren.
- bei durchgeführten Evaluierungen von Fördermaßnahmen und bei neuen Programmphasen immer auch den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit zu betrachten und zu prüfen, inwieweit zusätzliche Potenziale auch durch die Unterstützung von gründungswilligen Frauen sowie Gründerinnen und Gründern mit Migrationshintergrund gehoben werden können.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Dr. Jan Heinisch
Dr. Christian Untrieser
Björn Franken
Thomas Okos

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Michael-Röls-Leitmann
Jan Matzoll

und Fraktion